

CETA: Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada in kritischer Sicht

Schriftliche Zusammenfassung des Vortrages gehalten von Dr. Bernd Zöllner

Vorbemerkung

Am 27.10.2016 habe ich beim Sozialverband Deutschland e.V. (Kreisverband Kiel, Ortsverband Kiel-Ellerbek) als Mitglied von Attac-Kiel einen Vortrag gehalten, der das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada zum Thema hatte. Der Vortrag wurde von einer Präsentation gestützt, entscheidend war das gesprochene Wort. Dieses Verfahren erschwert es, der Bitte des Sozialverband nach einer schriftlichen Fassung nachzukommen. Denn schriftlich lagen ja nur die Notizen und Beschreibungen für die einzelnen Präsentationsfolien vor. Ich habe mich entschlossen, diese Notizen so zu überarbeiten, dass ein zusammenhängender Text entsteht. Ich bitte um Nachsicht, wenn an einigen Stellen diese Umarbeitungen erkennbar werden.

Was ist CETA?

CETA ist die Abkürzung von *Comprehensive Economic and Trade Agreement* (dt: *Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen*) und benennt einen angestrebten Handelsvertrag zwischen der EU und Kanada. CETA wurde ab 2009 geheim verhandelt und am 26. September 2014 zum Verhandlungsabschluss veröffentlicht, weil es vorher zu inoffiziellen Veröffentlichungen kam. Die Öffentlichkeit hat sich lange Zeit nicht für CETA interessiert, weil es um Schatten eines größeren Handelsvertrages namens TTIP (s. unten) stand. Die Unterzeichnung der Regierungen (Paraphierung) fand schon 2014 ab. Der Ratifizierungsprozess begann im Sommer 2016; vorher, am 29. Februar 2016, veröffentlichte die EU-Kommission die offizielle Endfassung des CETA-Vertragstextes, nachdem die Kommission und Kanada die Rechtsförmlichkeitsprüfung abgeschlossen und einige Punkte nachgebessert hatten:

CETA im Umfeld weiterer Handelsverträge der EU

TTIP ist das bekanntere Abkommen als TISA. TTIP ist die Abkürzung für *Transatlantic Trade and Investment Partnership* (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) und benennt einen Vertrag zwischen den USA und der EU. Verhandlungsbeginn 2013, wie **CETA** im Geheimen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der gewählten Volksvertreter. Anders als bei **CETA** hat sich die politische Öffentlichkeit schon bald nach Verhandlungsbeginn für diesen Vertrag interessiert. Eine Reihe von Leaks haben dafür gesorgt, dass die kritische Öffentlichkeit über den Verhandlungsgang recht gut informiert ist. Im Augenblick (Stand Ende Oktober 2016) scheinen die Verhandlungen ins Stocken geraten zu sein.

Attac-Kiel, und insbesondere die EU-Gruppe, hat 2014 in Schleswig-Holstein mit Vortragsveranstaltungen begonnen (wie andere Globalisierungskritiker auch), um es auf die Gefahren dieses Abkommens für die Demokratie aufmerksam zu machen. Insgesamt ist es der globalisierungskritischen Bewegung gelungen, die Bevölkerung zu erreichen und über dieses Abkommen zu informieren. Man kann sogar sagen, dass die Befürworter in der EU und in den politischen „Eliten“ argumentatorisch in die Defensive gerieten. Was hat nun dieses Abkommen zwischen den USA und der EU mit **CETA** zu tun?

Die eigentliche Gefahr dieser Handelsabkommen sind Privilegien für die internationalen - und US-Konzerne und andere neoliberale Ideologiekonzepte; dies zeigt sich schon im TTIP-Abkommen, soweit es formuliert und bekannt ist. Über ihre kanadischen Tochterunternehmen können diese Konzerne in die EU eindringen. Deshalb ist CETA so gefährlich. Niemand regt sich über die einzelnen Zollbestimmungen und andere Inhalte dieses Abkommens auf, die konkret mit Handel zu tun haben.

Mit **TISA**, Abkürzung von *Trade in Services Agreement* (dt.: *Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen*), kommen auf die Gesellschaften weitere Gefahren zu. TISA ist seit 2012 als Geheimabkommen konzipiert (für 5 Jahre) und ähnlich ausgerichtet wie CETA und TTIP; die Verhandlungen dauern an.

CETA und das weltweite System der Handelsverträge

Um die Frage zu beantworten, weshalb die EU und Staaten wie USA und Kanada so daran interessiert sind, Handelsverträge abzuschließen und warum dies auch außerhalb der Öffentlichkeit geschieht, hilft ein kurzer Blick auf die Geschichte von Handelsverträgen. Dabei beschränke ich mich auf die jüngere Gegenwart:

Die WTO (World Trade Organization Welthandelsorganisation) mit Sitz in Genf wurde 1995 gegründet, und zwar als Nachfolge des GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen). Ihre Aufgabe ist es, Regeln für den internationalen Handel zu formulieren. Die WTO-Verträge beziehen sich dabei nicht mehr nur auf den Güterhandel, sondern umfassen zusätzlich auch den Dienstleistungshandel (GATS) und den Schutz geistigen Eigentums, TRIPS (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights). Die WTO-Regeln werden nicht über Mehrheiten, sondern im Konsens von allen (derzeit 148) Mitgliedsländern getroffen. Die Vorgehensweise des GATT, in sog. Verhandlungsrunden zu Ergebnissen zu kommen, wurde bis in die jüngere Zeit fortgesetzt. Aktuell ist die sog. Doha - Runde, die 2001 begann und noch nicht abgeschlossen ist.

Das ganze System geht zurück auf die Neuordnung des Finanz- und Währungssystems in Bretton Woods, das die USA 1944, also noch in der Endphase des 2. Weltkrieges, für die kapitalistischen Welt formulierte. Zu diesem System gehören auch der IWF ((Internationaler Währungsfond 1945) und Weltbank (1945).

Dahinter steht die Idee, dass durch Abbau von Handelshemmnissen und Schlichtung von Handelskonflikten der wirtschaftliche Wohlstand aller Länder gefördert werde. Der offiziellen Lesart nach wird also die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung und der Wohlstand gerade durch freien Handel gefördert. Das ganze basiert auf Grundgedanken der neoklassischen Außenhandelstheorie, Für Interessierte: Stichwort *komparative Kostenvorteile* nachschlagen. Daraus resultiert ein ökonomisches Glaubenssatz des Neoliberalismus: Handelsabkommen haben Vorteile für alle und sind deshalb anzustreben (win - win - Situation).¹

Jahrzehntelang stand die WTO unter der Dominanz des sog. *Quartetts*, wie der TAZ-Journalist Zumach es nennt: USA, EU, Japan und Kanada.

Mit dem WTO-Beitritt Chinas 2001 und der Bildung der G20-Gruppe unter der Führung Indiens, Brasiliens, Südafrikas haben sich die Machtverhältnisse geändert. Das Scheitern von Cancún (2003) im Rahmen der WTO - Doha-Runde war sichtbares Zeichen, dass sich die Staaten nicht mehr auf ein Abkommen einigen konnten, dass von der „Viererbande“ diktiert wurde. Die Interessen waren gegensätzlich. Und das Quartett (s.oben) verfügte nicht über die Macht, sich gegen den Widerstand Dritter durchzusetzen.

Das führte in den USA und der EU zu einer Änderung der Strategie, um die Vormacht zu behalten: Präferentielle Handelsabkommen (PTA).

¹ Dieses neoliberale Dogma (unumstößlicher Glaubenssatz) ist zwar in der Praxis vielfach widerlegt worden, wird aber unbeirrt von den Anhängern dieser Ideologie weiter vertreten. Wer ein Scheitern dieser Ideologie näher ansehen will, sollte sich unter NAFTA (Handelsabkommen USA, Mexiko, Kanada) informieren

Präferentielle Handelsabkommen (PTA) und EPAs

Das Grundprinzip der WTO ist das Meistbegünstigungsprinzip, wonach Präferenzen, also Handelsvorteile, die einem WTO-Mitglied gewährt werden, auch allen anderen eingeräumt werden müssen. Regionale Handelsabkommen stellen eine Abweichung von diesem Prinzip dar, indem sie ihren Mitgliedern Präferenzen einräumen, die für andere Staaten nicht gelten. Im Grund genommen ist also die neue Strategie ein Bruch mit dem Grundgedanken der WTO.

Zum Beweis sei auf eine Studie der SWP (=d.i. Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.) „Abkommen mit Nebenwirkungen? Von Stormy-Annika Mildner / Claudia Schmucker verwiesen. Die Stiftung ist alles andere als globalisierungskritisch und vertritt i.A. eine regierungsfreundliche Position.

Es wird in der Studie mit dem Märchen Schluss gemacht, dass Handelsabkommen win-win-Situationen produzieren. Insbesondere gilt es für den neuen Typ, die präferentiellen Abkommen, in denen einige Staaten sich gegenseitig Sondervorteile zu sichern versuchen.

Die Kritik lässt sich folgendermaßen auflisten:

- Diskriminierung von Drittstaaten (wegen der gewährten Sondervorteile)
- Handelsumlenkungen (Sondervorteile beeinflussen Handelsströme)
- GATT-Inkompatibilität (Unvereinbarkeit mit dem internationalen Abkommen der WHO)

Wie verlogen die Argumentation für diese Sonderverträge ist, zeigt eine Überlegung: Wenn hervorgehoben wird, dass die technischen Standards zwischen den privilegierten Partnern eines Handelsabkommens vorteilhaft sind, dann wird nicht erwähnt, dass man von Drittländern eine Anpassung verlangt und diesen gegenüber Handelsbarrieren errichtet. Dieses Beispiel zeigt, dass es wohl ganz wesentlich um Macht und Interessen bestimmter Staaten oder Gruppen (EU) geht.

Es wäre eine eigene Veranstaltung wert, einmal darzustellen, mit welchem politischen und wirtschaftlichen Druck die Staaten in Afrika oder Lateinamerika von der EU zu Handelsverträgen genötigt werden. Vor einigen Jahren wurde Abkommen mit Peru und Kolumbien abgeschlossen, ausgesprochen negativ für Kolumbien der Abbau von Kohle mit erheblichen Umweltzerstörungen und Vernichtung kleinbäuerlicher Strukturen. Ebenso problematisch die Monokulturen zum Export von Palmöl. Es gab Proteste von Umweltschützern, aber solange die Öffentlichkeit nicht mobilisiert werden kann wie beim TTIP-Abkommen, laufen diese Dinge in Brüssel und Berlin durch. Ohne dass es die breite Öffentlichkeit bemerkt, werden die afrikanischen Staaten ultimativ zu Handelsverträgen mit der vergleichsweise mächtigen EU gezwungen. Beispielsweise verlangt Brüssel die Öffnung der afrikanischen Märkte für die subventionierten landwirtschaftlichen Produkte mit verheerenden Folgen für die kleinbäuerliche Industrie. Dies ist eine Ursache neben anderen für die Flüchtlingswellen nach Europa.

CETA: Kritik an einigen konkreten Beispielen

1. Intransparenz

Dieser Handelsvertrag wurde in geheimen Verhandlungen über 5 Jahre geführt. Ein Vertrag mit derart weitreichenden Auswirkungen für die Gesamtgesellschaft verlangt eine öffentliche Diskussion, aber keine Kabinettpolitik im Stile des 18. Jhs zur Zeit des Absolutismus. Wie beim Vertrag mit den USA, TTIP, konnte die Öffentlichkeit sich nur durch Leaks² informieren. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben aber intensive Kontakte mit Lobbyisten stattgefunden, ähnlich wie im Vergleichsabkommen TTIP. Dort wurden sogar die Namen der Gesprächspartner der EU *geleakt*. Auf einen Gewerkschaftsvertreter kamen über 60 Vertreter von Industrieverbänden und ähnlich ausgerichteter Gruppierungen.

² bezeichnet eine *undichte Stelle*; im Datenbereich eine gezielte, nicht offizielle Veröffentlichung von Informationen, die der Dateninhaber gerne für sich behalten hätte. Ohne solche *leaks* hätte die globalisierungskritische Bewegung nicht über die internen Absprachen zwischen der EU und den USA, sowie über die Einflussnahmen der Konzerne auf die TTIP-Verhandlungen erfahren. Entsprechendes gilt für CETA.

Zur Intransparenz gehört auch die Art und Weise, wie mit Bundestagsabgeordneten und EU-Parlamentariern umgegangen wird. Das parallele Handelsabkommen TTIP konnten die gewählten Volksvertreter nur unter entwürdigenden Umständen, einsehen, und dann auch nur die Teile des Vertrages, die die EU zur Einsicht freigegeben hatte.

Intransparenz entsteht auch durch den Umfang der Verträge und die doppelte sprachliche Verschlüsselung: Denn selbst wer über gute Kenntnisse des Englischen verfügt, wird mit der Juristensprache Schwierigkeiten bekommen. Außerdem werden Spezialkenntnisse verlangt, nur Fachleute werden die Teile verstehen können, die sich beispielsweise mit den phytosanitären Bestimmungen beschäftigen (s. Teil 7. Sanitary and phytosanitary Measures (SPS) (von S. 101 - S. 135, engl.-sprachige Fassung).

Auf eine besondere Form der Intransparenz wird der folgende Abschnitt eingehen:

CETA Artikel 8.10 Behandlung von Investoren [...]

Behandlung von Investoren und erfassten Investitionen

*1. Nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 gewährt jede Vertragspartei in ihrem Gebiet den erfassten Investitionen der anderen Vertragspartei sowie Investoren in Bezug auf ihre erfassten Investitionen eine **gerechte und billige Behandlung** sowie vollen Schutz und volle Sicherheit.*

(Zitiert ist die offizielle deutschsprachige Fassung des Abkommens, hrsg. vom BMWi)

Der „naive Leser, der dem Wortsinn der Formulierung Glauben schenkt, wird nicht widersprechen: Investoren haben für ihre Investitionen Anspruch auf eine gerechte und billige Behandlung, auf engl. **fair and equitable treatment**. Nur dem eingeweihten erschließt sich, dass mit dieser Formel, dem **FET-Standard**, in Wahrheit etwas ganz anderes gemeint ist, das sich nur den Fachleuten erschließt. Diese Formel ist der Königsweg der internationalen Konzerne, um Staaten zu verklagen und Schadensersatzforderungen in - teilweise - grotesker Höhe zu verlangen. In Hunderten von Prozessen war diese Vertragsklausel (FET Standard) ein Vehikel, um die Forderungen durchzusetzen. In einer Vielzahl von wissenschaftlichen Studien ist diese Tatsache gut dokumentiert, und zwar bis in die Einzelheiten (Namen der Richter etc.) hinein. Bevor der Frage nachgegangen werden soll, was das für Gerichte sind, die solche Klagen ermöglichen, sei noch einmal auf den Aspekt der Intransparenz verwiesen. Wie die Klageformel eine versteckte Bedeutung hat und so ein Geheimnis darstellt, so ist auch die gesamte Institution der Schiedsgerichtsbarkeit nichts anderes als ein undemokratisches, außerhalb der staatlichen Rechtsordnung angesiedeltes Verfahren. Es ist das schärfste Argument der Kritiker, und zwar auch deshalb, weil mit diesen Schiedsgerichten zahlreiche Erfahrungen in der Praxis gemacht wurden.

Der Handelsvertrag in seiner ursprünglichen Fassung sieht vor, dass Streitigkeiten zwischen einem Investor und einem Staat nicht im Rahmen der normalen staatlichen Gerichtsbarkeit verhandelt werden. Es sollen spezielle Schiedsgerichte etabliert werden. Diese dreiköpfigen Schiedskammern würden mit Juristen besetzt sein, die normalerweise für große Anwaltskanzleien arbeiten. Solche Schlichtungskammern sind aus einer Vielzahl bilateralen Handelsabkommen bekannt, so dass Erfahrungen mit der Organisation und Arbeitsweise vorliegen. Die ursprüngliche Idee solcher Kammern wird im Allgemeinen so erklärt: Dieses System geht auf eine Zeit zurück, in der westliche Firmen in Staaten investierten, die über kein etabliertes Rechtssystem verfügten. Auf diese Weise sollte dann das Risiko der Investitionen abgesichert werden. Was unter damaligen Bedingungen vernünftig gewesen sein mag, ist heute unangemessen, zumal bei Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU. Den nationalen Gerichten zu misstrauen, wäre schlicht absurd.

Unternehmen werden in der Hierarchie über Staaten oder Staatengemeinschaften gestellt. Ein exklusiver Club hoch bezahlter Juristen praktiziert als Richter, und zwar in geheimen Verfahren, die überdies noch keine Berufungsmöglichkeiten kennen. Bemerkenswert ist auch, dass diese Anwälte mal die Konzerne vertreten, dann aber in anderen Verfahren in den Schiedsgerichten sitzen.

Wozu das führt, mögen einige Beispiele zeigen:

1. Philip Morris hat Verfahren gegen Antirauchergesetze in Uruguay und Australien angestrengt, nachdem der Konzern vor nationalen Gerichten gescheitert war.

2. Der Energiekonzern Vattenfall will die Bundesrepublik Deutschland wegen der Beschränkungen bei Kohlekraftwerken und wegen der Stilllegung von Atomkraftwerken ebenfalls vor Schiedsgerichten verklagen; es geht um eine Entschädigung in Milliardenhöhe. Denn die Bundesrepublik habe mit ihrer Energiewende mögliche Gewinne des Konzerns vereitelt.

-

3. Eli Lilly, ein US-Pharmakonzern verklagt Kanada auf der Basis des NAFTA-Handelsabkommens (USA, Kanada, Mexiko); dabei geht es um die beabsichtigte Lizenzierung von Medikamenten, die die Preise für die Menschen in Kanada senken sollten.

-

4. 2 Milliarden Dollar soll Ecuador an Entschädigung für US-Konzerne zahlen.

Abschließend noch ein markantes Beispiel: Als das kanadische Parlament 1997 aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes den Import und Transport eines giftigen Benzinzusatzes verbot, klagte der US-Produzent Ethyl unter Verweis auf das NAFTA-Abkommen auf 201 Mio. Dollar Entschädigung. Kanada stimmte in einem Vergleich der Zahlung von 13 Mio. Dollar zu und zog die Handelsbeschränkungen zurück.

Wichtig ist auch, dass diese Schiedsgerichte nicht nur über Streitigkeiten zu Gericht sitzen, die in der Vergangenheit liegen. Es soll auch darum gehen, dass neue nationale Gesetze die zukünftigen Gewinne eines Konzerns nicht schmälern dürfen; auch in solchen Fällen würde die Schiedsgerichtsbarkeit greifen. Dass auf diese Weise die Staaten in ihrer gesetzgeberischen Handlungsfreiheit betroffen sind, leuchtet dann unmittelbar ein.

Der Löwenanteil der Kosten landet in den Taschen der AnwältInnen. Brancheninsider gehen davon aus, dass mehr als 80% der Schiedsverfahrenskosten auf die Rechtsberatung entfallen. 23 Spitzenkanzleien stellen bis zu 1.000 Dollar pro Stunde und AnwältIn in Rechnung; dabei werden Fälle von ganzen Teams bearbeitet. Aber auch die SchiedsrichterInnen kommen nicht zu kurz: In vom ICSID (International Centre for Settlement of Investment Disputes) (gehört zur Weltbank) administrierten Klagen verdienen sie 3.000 Dollar pro Tag zuzüglich Reise- und Verpflegungskosten.

Konzerne klagen auch gegen Umweltschutz: – Vattenfall verklagte 2009 die deutsche Regierung auf 1,4 Milliarden Euro Schadenersatz zuzüglich Zinsen aufgrund der für sein Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg eingeführten Umweltauflagen. Man einigte sich, nachdem sich Deutschland einverstanden erklärte, die Auflagen trotz der negativen Auswirkungen des Kraftwerks auf die Elbe und ihre Pflanzen- und Tierwelt zu lockern.

Die Befürworter der Handelsabkommen haben, jedenfalls für CETA, hinnehmen müssen, dass diese Form der Schiedsgerichtsbarkeit nicht mehr in der Öffentlichkeit durchsetzbar ist. So wurden Entschärfungen auf Grund der Kritik im CETA-Abkommen vorgenommen und eine, Berufungsinstanz etabliert, die Verhandlungen teilweise öffentlich gemacht etc. Und der Wirtschaftsminister und SPD-Vorsitzende Gabriel rühmt diese Änderungen als einen beispielhaften neuen Standard für Handelsabkommen. Dagegen ist einzuwenden:

- es muss sorgfältig geprüft werden, in welcher Form diese Änderungen in den Vertrag eingearbeitet werden. Oder sind es nur Zusatzerklärungen, deren rechtliche Verbindlichkeit dann zu prüfen wäre? Vielleicht sind diese sogar rechtlich nicht belastbar.
- Wenn auch der Schiedsgerichtsbarkeit einige Giftzähne gezogen wurden, so bleibt die Frage, weshalb sich die Konzerne einer staatlichen und supranationalen Instanz entziehen können. Die Bundesrepublik und vergleichbare Staaten verfügen über eine funktionierende Justiz, der sich die Konzerne bei Streitigkeiten mit Staaten durchaus unterwerfen könnten. Auch bedarf die Asymmetrie (Konzerne verklagen Staaten in Schiedsgerichten, aber nicht umgekehrt) einer triftigen Begründung, die nicht vorliegt.

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist das sichtbarste und deutlichste Signal, das von diesem Handelsabkommen ausgeht: Es geht nicht um Zölle, sondern um einen Sonderstatus für Konzerne, die sich den demokratischen Spielregeln entziehen wollen. Konzerne streben dabei an, sich der Kontrolle durch die Legislative (gewählte Volksvertretungen) zu entziehen.

Weitere Kritikpunkte

Regulatorische Kooperation

Aus Sicht der Lobbyisten, die die EU-Kommission beraten (und auf die sie meistens hört), ist es ein genialer Schachzug: Es ist gar nicht nötig, in CETA und TTIP allzu viele unpopuläre Regelungen aufzunehmen.

Regelungen zum Beispiel, die zu höheren Medikamentenpreisen führen, zu mehr Gentechnik auf dem Teller oder lascherem Datenschutz – all solche Dinge können nachträglich in TTIP und CETA eingeschleust werden. „Regulatorische Kooperation“ heißt das Zauberwort.

Der Trick ist einfach: Mit den Verträgen werden Gremien etabliert, die die bestehenden Regeln ändern dürfen. Sie sind zusammengesetzt aus Beamten der EU-Kommission und der USA bzw. Kanadas, beraten von „Experten“ – das heißt in der Regel Industrie-lobbyisten: Regulatory Cooperation Forum.

Öffentliche Daseinsfürsorge (Cross Border Trade in Service)

Es geht um die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder usw.. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die in Deutschland traditionell von der öffentlichen Hand in den Kommunen wahrgenommen werden.

Auch hier sollen grundsätzlich **die Regeln des Marktes gelten, also ein allg. Liberalisierungsgebot, wie es den Glaubensgrundsätzen der Neoliberalen entspricht**. Es wird dabei - trickreich - mit einer **Negativliste** gearbeitet: Was nicht liberalisiert (ein anderer Ausdruck für privatwirtschaftliche Übernahme) werden soll, das muss aufgelistet werden. Man hätte auch eine Positivliste etablieren können: Was liberalisiert werden soll, muss gelistet werden. Dann könnten auch neue Technologien in öffentlicher Hand angesiedelt werden, mit einer Negativliste ist das automatisch ausgeschlossen.

Es gibt vertraglich auch Ausnahmen, für die keine Liberalisierungspflicht gelten soll. Dazu gehören etwa öffentliche Dienstleistungen im Bildungs- und Kulturbereich sowie Umweltdienstleistungen. Geregelt werden solche Ausnahmen in Anhängen zum eigentlichen Vertragstext, die wiederum sehr verklausuliert sind.

Doch diese Anhänge können später möglicherweise ohne parlamentarische Kontrolle geändert werden, Denn Ceta ist als „**lebendiges Abkommen**“ definiert: Nach der Ratifizierung tagt regelmäßig der sogenannte **Hauptausschuss**, in dem Vertreter von EU-Kommission und kanadischer Regierung sitzen. Dieser hat die Möglichkeit den Vertrag zu ändern, ohne dass die Legislative zustimmen muss.

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Arbeitsschutz

Ich fasse diese Themen zusammen und folge einem Gutachten für den World Wide Fund For Nature Deutschland von Prof. Dr. Christoph Scherrer Dr. Stefan Beck Universität Kassel:

Im Gegensatz zum Investitionsschutz sind die „Ziele“ der Nachhaltigkeit und des Umwelt- und Arbeitsschutzes institutionell schwach ausgestaltet und ohne effektive Sanktions- oder Durchsetzungsmechanismen. Neben dem Bekenntnis zu einschlägigen internationalen Konventionen sollen vor allem freiwillige Initiativen (z.B. Corporate Social Responsibility, Labels) oder der Handel mit „umweltfreundlichen“ Produkten gefördert werden.

Eine Einklagbarkeit umwelt- oder sozialpolitischer Standards ist nicht vorgesehen und gegenüber den primären Zielen des Abkommens (Handelsliberalisierung, Investitionsschutz) werden diese Standards bzw. Regulierungen nicht als genuine Rechte des Staates, sondern als begründungsbedürftige Ausnahmen behandelt.

Finanzdienstleistungen, Länder und Gemeinden: Die CETA-Bestimmungen zu Finanzdienstleistungen setzen die Deregulierung fort, die 2007 in die Finanzkrise geführt hat. Die Regulierung der Finanzmärkte wird erschwert. Zwar gibt es einige positive Punkte, die auf die Initiative Kana-

das zurückzuführen sind, das dank seiner Regulierung von der Finanzkrise weitgehend verschont blieb. Dennoch hat sich die EU überwiegend mit ihren Liberalisierungswünschen durchgesetzt. Dass CETA die **Gestaltungsspielräume von Ländern und Gemeinden** einschränken würde, hat bereits Anfang des Jahres ein Gutachten im Auftrag des baden-württembergischen Staatsministeriums festgestellt. Prof. Silke Laskowski kommt in ihrem Gutachten zu einem eindeutigen Ergebnis: CETA ist „geeignet, nationale Gesetzgebung und sonstige staatliche Maßnahmen zugunsten der Daseinsvorsorge [...] zu behindern oder gar zu vereiteln.

Das größte Risiko geht dabei vom umstrittenen Investitionsschutz in CETA aus. Mit CETA bekämen kanadische Investoren die Möglichkeit, Deutschland vor einem exklusiven Schiedstribunal zu verklagen, wenn staatliche Maßnahmen ihre erwarteten Gewinne schmälern.

Es sei noch angemerkt: Europaweit haben über 2.000 Regionen, Länder und Kommunen Resolutionen gegen CETA und TTIP verabschiedet.

EU-Kommission hat zugeben, müssen, dass Handelsverträge kein nennenswertes Wachstum erzeugt. Für NAFTA liegen belastbare Zahlen vor, die dieses beweisen. Auch waren dort die optimistischen Prognosen falsch.

Ausblick und Zusammenfassung

Der Vortrag hat zwei wichtige Ereignisse nicht berücksichtigt, weil hier die Entwicklungen zur Zeit des Vortrags noch im Fluss waren: Es handelt sich um den *Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung* verschiedener CETA-Kritiker beim Bundesverfassungsgericht und das Urteil, zum anderen um den Einspruch der belgischen Region Wallonien. Beide Ereignisse sind für den Ratifizierungsprozess des Abkommens sehr wichtig, so dass dieser Bericht erweitert werden muss.

Es sei noch angemerkt, dass bei der Transformation in eine andere Textsorte (Kommentierung der Präsentationsfolien in Bericht) aus Zeitgründen die Lektüre wichtiger Fachliteratur nicht genau vermerkt ist. Summarisch verweise ich auf meine Quellen. Es handelt sich in der Regel um Schriften im Umfeld globalisierungskritische Organisationen und um Artikel in der SZ, der TAZ und des Freitag. Hervorheben möchte ich noch die Schrift *Profit durch Un-Recht Wie Kanzleien, SchiedsrichterInnen und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern* (CEO) und *CETA, Keine Agenda zur Sicherung unserer Arbeitsstandards* (DGB, ÖGB), schließlich noch *Analyse und Bewertung des EU-Kanada Freihandelsabkommens CETA* von Thomas Fritz, Böckler-Stiftung. Wer in dieser Aufstellung Schriften vermisst, die sich für dieses Abkommen aussprechen, sei auf die Publikationen der EU und des Bundesministeriums für Wirtschaft verwiesen, auch die deutsche MainstreamPresse (FAZ) gehört in dieses Feld.

Abschließend noch einige zusammenfassende Thesen

- **Die eigentliche Gefahr des CETA-Abkommens sind die US-Konzerne, die über ihre kanadischen Töchter in die EU eindringen.**
- **Nicht die Zollsätze und andere sog. Handelsbeschränkungen (Farbe der Blinker bei Autos, gelb, weiß oder rot) machen TTIP und CETA problematisch. Denn:**
- **CETA greift in Gesetzgebungsprozesse ein und in demokratische Gestaltungsräume, CETA zementiert die Vorherrschaft von Wirtschaftsinteressen gegenüber sozialer Gerechtigkeit und Gemeinwohl.**
- **Die Verträge sollen auf verschiedene (s.o.) Weise den Lobbyismus der Konzerne erleichtern. Dieser Lobbyismus ist so tief in den Verträgen verankert, dass auch die Zugeständnisse, die die SPD erreicht zu haben glaubt, die Gefährlichkeit nicht mindern.**

Dr. Bernd Zöllner, attac-Kiel (Anfang November)